

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinftraße 6 7 II — Fernspr.: Königstadt 1076 — Bostichedtonto Berlin 5386 — Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Bereinzelt feid Ihr nichts - Bereinigt alles!

Anzeigen die jechsgespaltene Aleinzeile 15 Mart Anzeigen- und Berbandsgelder sind an Otto Zehms, Berlin O27 Wagazinstraße 6/711, zu richten. — Bezug nur durch die Post Preis vierteljährlich 9 Mart und Bestellgeld

Organ des Deutschen Textilarbeiter: Berbandes

minimum im Upril 19 2. - Bum fübdentichen Metallarbeiterftreif. Bas die Polizei alles fertig bringt! — Internationaler Gewertfchaftstongreß (II). — Aus der Tegtilinduftrie. — Für die Betriebs-rate. — Berichte aus Fachfreisen. — Brieffasten. — Bekanntmachungen - Angeigen. - Uterhaltungsteil: Der Ditergaft (III. Maierwachen (Gedicht).

Rudschau auf die Lohnbewegung der Textilarbeiter in Subbayern.

Bon Bilhelm Deffner - Mugsburg.

Die Lohnbewegung ber Textilarbeiter murde von verschiedenen Geiten mehr oder weniger ftart fritifiert. Leiber var es meist seine sachliche, sondern eine rein persönliche und sehr verlegende Kritik. Ob diese mit Recht oder Unrecht geübt wurde und ob die Kritiser alle dazu berusen waren, das wers ben wir ein andermal beleuchten. Biel wichtiger buntt uns heute darzulegen, was durch diese Lohnbewegung erreicht

Der letzte Tarif wurde abgeschlossen am 15. Februar d. J. Der Normasstundenlohn, das ist der Grundsohn, betrug damals 9,70 Mt. für männliche und 7 Mt. für weibliche Arbeiter. Die Lohnscheuterungen des Tegtilarbeiterverbandes, die dieser damais einreichte, gingen bis 4,50 Mt. für Arbeiter und Arbeiterinnen über 25 Jahre pro Stunde. Diese Forderung, danials vielleicht der Zeit vorauseilend, war aber schon nach fürzester Zeit überholf, so daß sie wesentlich erhöht werden mußte. Die Unternehmer erhoben den Lohnsorderungen der Arbeitnehmer gegenüber die Forderung der Berlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 48 Stunden. Einmütig hat die Tegiilarbeiterschaft die Forderung der Unternehmer abgelehnt. Da jedoch die Unternehmer auf der Einsührung der 48-Stundenwoche beharrten, schien ein ernster, schwerer Kampf unabwendbar zu fein. Der Deutsche Textilarbeiterverband hatte fich gang auf ben unvermeiblich scheinenden Rampf eingestellt. Ein von den Unternehmern angerusenes Schieds-gericht fällte mit Hilfe breier Arbeitnehmerbeisiger einen Schiedsspruch, der den Textisorbeitern in der Praxis die 48-Stundenwoche brachte. Die Zustimmung der Arbeitnehmerbeisiger zu einem solchen Schiedsspruch — Arbeitnehmer-beisiger, die obendrein Angestellte von Arbeitnehmerorganisationen sind — ist ein Kapital, über das auch noch ein Wort zu sprechen sein wird. Dieser Schiedsspruch stärfte den Unternehmern ganz wesentlich das Rückgrat. Dazu tam noch, daß die driftliche Seite für Annahme des Schiedsspruchs mit aller ihr zu Gebote stehenden Lungenkrast wirkte — für einen Schiedsspruch, der neben der 48-Stundenwoche nur einen Grundsohn von 14,10 Mt. für männliche und 10,50 Mt. für weibliche Arbeiter brachte!

Was wurde nun durch die Standhaftigfeit der Bertreter des Deutschen Textilarbeiterverbandes erreicht? Die viel fritifierte und in ihrem Wert wenig verftandene Bereinbarung war für die Arbeiterschaft ein so großer Ersolg, daß manche, sogar sehr große und mächtige Organisationen recht froh wären, wenn sie eine solche ohne Kampf, ja wenn sie eine solche selbst nach langem, schwerem Kampf abzuschließen in der Lage wären. Eine solche Bereinbarung, die für die bestressende Arbeiterschaft die 46-Stundenwoche enthält, erreicht man aber nicht durch Großsprechere und Wichtigtuerei, sons dern durch eine kluge und zielsichere Taktik.

Auch der finanzielle Erfolg läßt sich sehen. Wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt wurden und wenn auch manche Forberung für die nächste Tarisverhandlung zurückgestellt werden mußte, so sind doch die Textisarbeiter einen wesentlichen Ruck pormarts gefommen. Und dies, tropdem die Kommunisten mit Silfe undisziplinierter Metallarbeiter ber Tegtilarbeiterorganifation foviel Schwierigkeiten und Schaden bereiteten und trotdem die Kommunisten von Kreisen unterstügt wurden, die

Inhalt: Andschau auf die Lohnbewegung der Textilarbeiter in einer Gewerkschaft in den schweren Kämpfen der Gegenwart helf eind zur Seite ftehen sollten. Die Lohnsätze find für die lichen Gewerkschaften und der Achtikundentag. — Das Existenze Zeitschner von 9,70 Mt. auf 16,50 Mt. für männliche Arbeiter h elfend zur Seite stehen sollten. Die Lohnsäge sind für die Zeitsöhner von 9,70 Mt. auf 16,50 Mt. für mannliche Arbeiter und von 7 Mt. auf 12,50 Mt. für weibliche Arbeiter über 25 Jahren erhöht worden. hierzu tommen für den weitaus überwiegenden Teil noch Zuschläge von 20 Pf. bis 2 Mf. Die Spinner haben einen Durchschnittslohn von 18,50 Mf. bis 18,75 Mf. Die Weber perdienen im Durchschnitt 16,50 Mf. bis 18,50 Mt. Die Frauen verdienen zwischen 13,30 Mt. und 15,40 Mf.

> Diefe Erfolge merben den Tegtilarbeitern zeigen, daß fie sehr unrecht tun und sich selbst bitter schädigen, wenn sie sich burch heger oder unverantwortliche Schwäher, gleichviel in welcher Stellung sie fich besinden, dazu treiben lassen, auf ihre eigene Organisation und auf ihre Führer zu schimpsen. Letzten Endes sind es doch nur wieder diese, die auf die Wahrung der Interessen der Arbeiter bedacht sind und in zähem, unermüdsichen und nervenzerrüttendem Kamps dem Arbeiter ein einigerwaßen worldenwürdiges Orsein erwöolichen einigermaßen menschenwürdiges Dasein ermöglichen.

Zu vorstehendem Artikel möchten wir noch folgendes bemerken: Durch die Einigung, die in Süddeutschland erreicht wurde, ist der Kampf um die 46:Stundenwoche zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Die Frage der Arbeitszeit soll endgültig durch die Arbeitszemeinschaft für die Teztisindustrie geregekt werden. Wie schon in einem früheren Artikel (siehe Mr. 18!) van uns geschrieben wurde, wird die Reichsarbeitszemeinschaft in der Frage der Arbeitszeit zu einer anderen Festlegung berselben nicht kommen können, weil nicht bie geringste Aussicht besteht, eine Einigung über eine Berlängerung der Arbeitszeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu ermög-lichen. Wir glauben, baß damit die Frage der Arbeitszeit für die weitere Zukunst der Tegtilindustrie entschieden ist. Wir können nicht gut annehmen, daß die Tegtilinduftriellen dem Beifpiel ber Mctallinduftriellen folgen werden, um für ein fo zweifelhaftes Objett: 2 Stunden Mehrarbeitszeit, welches aber in feiner Beife mehr Arbeit bedeutet, einen fo folgenschweren Kampf heraufbeichwören merden, ber ichließlich auch bei einem vollen Erfolg ber Unternehmer ouf Johre hinaus jedes Ergebnis im voraus zunichte machen murbe. hingu tommt noch, bag bie im Lohntampf unterliegende Partei selbstverständlich ein Interesse baran haben wird und auch haben muß, einen etwaigen Erfolg auf alle Falle in Frage zu ftellen.

Die Tegtilarbeiterschaft hatte fich biefes Erfolges ber Organisation erfreuen können, wenn nicht die Bewegung durch die Disiplinlosig-feit der Augsburger Textilarbeiterschaft, unter der Führung der Kommunisten, mit einem wilden Streif abgeschlossen worden wäre. Disziplinlosigkeit ist der schlimmste Mangel, der einer Organisation anhaften kann. Sie schwächt bie Kampftraft der Organisation und nimmt ihr jede Zielsicherheit, die sie zur Durchsührung eines Kampfes haben muß. Auch jedes taktische Borgehen, welches im Kampf mit dem Unternehmertum von außerordensischer Bichtigfeit ift, wird burch undifziplinierte Maffen in Frage geftellt. Difziplin zu halten. ift also das erste Erforbernis einer tämpfenden Arbeiterschar. und zwar auch dann, wenn man glaubt, daß die Maßnahmen, die die Führung einer Gewertschaft getroffen hat, falfch maren. Die Kritif über Die Durchführung bes Rampfes barf erft einfegen, wenn er beenbet ift.

Bon diefen Besichtspuntten aus die Sache betrachtet, mird es immer richtiger fein, mit einer kleinen bifgiplinierten Schar ben Rampf fiegreich zu bestehen, als mit großen bifgiplinlosen Massen. Difgiplinlosigfeiten, wie fie in Augsburg und ichlieglich auch anderwarts porgetommen find, tann fich eine Organisation nicht bieten lassen. Es ware dies am Ende der Bankerott der Organisation selbst. Es ist dies gleichbebeutend mit der Auflösung und der Kampffähigteit berfelben. Jeber einsichtige Rollege und jebe einsichtige Rollegin muß einfehen, daß, wenn wir in Bufunft alle Rampfe beftehen wollen, die schließlich noch viel schwerer werden als die Rampfe ber Begen wart, die Hochhaltung der Difziplin das erfte Erfordernis ift.

Dag ber Rampf in Gudbeutschland zugunften ber Arbeiter ent die der Artikol in Sudoenschiften der Arbeiter entschieden wurde, ohne daß es zum offenen Kampf kam, ist darauf zurückzuführen, daß am 21 April in Nürnberg das baperische Landeseinigungsamt (Zweigstelle Kürnberg) für Nordbapern einen Schiedsspruch fällte, der in seinen entschiedenden Teilen wie folgt

"Die Frage der Regelung der Arbeitszeit wird bem Sozialausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft der deutschen Textilindustrie überwiesen.

Mit der Annahme des Schiedsspruches übernehmen die

teien die Berpflichtung, auch ihrerseits die bereits angeregte und erfolgte Anzufung des Sozialausschusses der Reichsarbeitsgemein-schaft der deutschen Textilindustrie zu unterstüßen.

Bis zur erneuten zentralen Regelung der Arbeitszeitfrage erklären die Arbeitnehmer ihr Einverständnis, den Bedürfnissen ber Betriebe durch Leiftung von Ueberftunden bis zu zwei Stunden pro Boche Rechnung zu tragen. Diese Ueberstunden find mit den tariflichen Zuschlägen zu bezahlen.

Ueber die Art der Leiftung biefer Ueberftunden haben fich Betriebsleitung und Betriebsrat gegenseitig ins Benehmen zu

Um 22. April wurde für Baden eine Bereinbarung mit den Textilindustriellen getroffen, nach welcher die Frage über die Regelung der Arbeitszeit dem Sozialausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textissent von Ebengeben wird. Durch den Schiedsspruch in Nordbanern und die Abmachungen in Freisurg war eine neue Situotion geschaffen. Diese Tatsachen waren es, die die Unternehmer in letzter waren es, bie die Unternehmer in letter Stunde veranlatten, die Frage der Arbeitszeit zurüdzustellen. Die Arbeiterschaft hat tatfächlich einen vollen Erfolg errungen. Diefer Erfolg mußte nur gefestigt werben.

Die Dinge liegen also gang anders, als die Kommuniften es parzustellen belieben. Sie haben lediglich bei ihrer Kritik über den Abbruch des Kampfes nach der von ihnen beliebten Methode ge-handelt und die Führer der Gewerkschaften des Berrats bezichtigt, weil fie damit ihren politifden Barteigmeden bienen wollen.

Die Rommuniften und por allem beren Breffe haben gur Loderung der Dissiplin innerhalb der Gewerkschaften außerordentlich viel beigetragen. Es kann kein Kampf abgeschloffen werden, den nicht die Rommunisten zum Gegenstand ihrer schmußigen Kritik machen, ganz gleich, wie der Kampf beendet worden ist. Aus jeder Blüte saugen sie Honig, um auf diesem Wege ihrer Partei zu dienen. Letzten Endes aber ist es die Arbeiterschaft, der ein ungeheurer Schaden aus dieser kommunistischen Politit erwächst. Es ist beshalb höchste Zeit, daß sich die Arbeiterschaft von diesen Schädlingen der Arbeiterbewegung abwendet.

Die Zeit ber wilden Streits muß ein für allemal porbei fein. Die Arbeiterschaft tann nur in einem organisierten Rampf geminnen, und dort, wo der Rampf nicht organisiert ist, wird sie immer unter-liegen müssen. Rach der anderen Seile hin bedürsen aber auch die Führer ber Organisation das unbedingte Bertrauen der Mit. gliedichaft.

Obwohl die Führer der Bewegung in Augsburg alles getan haben, die Bewegung mit einem vollen Erfolg für die Arbeiterschaft abzuschließen, glaubte ein Teil ber Augsburger Arbeiterschaft, fiz bes Berrais bezichtigen zu können. Wie der Berrat aussieht, das hat oben der Rollege Deffner, Augsburg, nachgewiesen.

Wer hat nun Verrat an der Arbeiterschaft ver-übt? Diesenigen, die der Arbeiterschaft Fort-setzung der Arbeit empsohlen haben, oder die. die 38a Fortsetzung des Streits auffordersen? Der Abschluß der Bewegung zeigt ganz offen, was ist. Die kommunistischen Schäde linge haben mit der Arbeiterschaft lediglich ein rivoles Spiel getrieben.

In Rr. 213 pom 9. Mai veröffentlichte bie "Rote Fahne" "Unangebrachter Siegesjubel ber Bureaufratie arbeiterverbandes", in welcher fie gegen unsere Berbandsleitung ben Borwurf der "frevelhaften Leichtsertigkeit" erhebt und sie "des Berrats an dem Streif der Metallarbeiter" beschuldigt, und zwar deshalb, weil wir ohne "genugende Garantie der Anerkennung der 46. Stundenwoche durch die Unternehmer" den Kampf abgebrochen hätten. Der Kronzeuge für die Behauptungen der "Roten Fahne" ist diesmal der Geschäftssührer Wernthaler des Deutschen Metalls arbeiterverbandes in Augsburg. Die "Rote Fahne" druckt bie Ausführungen Wernthalers, die er in einer Bollversammlung der Be-trieberäte in Augeburg nach einem Bericht der "Bayerischen Ar-beiter-Zeitung" gemacht hat, ab. Wernthaler hat in seiner Rede den Kollegen Feinhals der Feigheit bezichtigt, und er erhob den Vorwurf, daß der Deutsche Textilarbeiterverband durch seine Maß-nahmen dem Metallarbeiterverband geschadet habe. Wernthaler be-wegte sich in seinen Aussührungen vollkommen im kommunistischen Fahrwasser. Wir wollen nicht eingehen auf das, was Wernthaler gelagt hat, und zwar deshalb nicht, weil alle diejenigen, die Wernsthaler näher kennen, wissen, daß Wernthaler nie ernst genommen wird. Es ware ihm der Ehre zu viel erwielen, wenn wir uns mit seinen Ausführungen auseinandersehen würden. Wenn sie sich auf teinen anderen Beugen ftuben tann als auf Wernthaler, fo tonnen wir nur Mitleid mit ber "Roten Fahne" empfinden.

Der Oftergast.

Der Bagabund ftiefelte mit Siebenmeilenftiefeln gum Tafte ber

Oster Bagdolini fresette int Stebenmetretzeigen zum Sollen die Straße entlang.
Hinter der Ecke kam zuerst ein schwarzer, breitrandiger Filzhut, dann ein verschossener Sommerüberzieher und zu guter Letzt der junge Mensch in voller Person zum Borschein, der die abenteuersliche Mär von dem grohmütigen Millionär erzählt hatte.
Er sah sich schwarzen zu den Seiten um und trat dann auf den Mackburden zu

Bagabunden zu. "Das Ofteressen war, aber nicht übes, was?" "Ja, das war nicht übes! So sait bin ich schon lange nicht ge-

"Siehst du wohl! Und du wolltest schon den Revolver verkaufen! Rein, den hebe du lieber auf; den werden wir noch brauchen könenen... Hat er auch Geld gegeben?"

nen . . . Hat er auch Geld gegeben?"
"Zehn Rubel!"
"Donnerweiter! Den hätten wir aber eingeseift! Na, darauf können wir auch ein Gläschen trinken! . . ." IV.

Der kleine Greis faß auf bem madligen Stuhl inmitten bes kahlen Zimmerchens, hielt ben Kopf gesenkt, und rieb sich bie Sande. "Der Diener von dem Kerl scheint aber nicht zu kommen,"

"Ja," machte der Alte gleichmütig. "Der scheint wirklich nicht zu kommen."

"Mit einemmal kommt er überhaupt nicht?"

"Auch das ist möglich . . ." "Ja, vielleicht denkt er überhaupt nicht an uns? Bielleicht hat ihm irgend etwas nicht gefallen?

"Alles möglich, meine Liebe. Diese Kerle sind ja verwöhnt."
"Hol sie der Henker, wird er schließlich denken. Die kommen auch ohne mein Geld aus . . ."
"Ja, er wird wohl zu Hause sigen und bei sich denken: mag der Deubel sie fressen, diese beiden Alten; von mir sollen sie keinen roten

Ropeten haben .

"Ach fo," feifte die Frau. "Und unfer huhn und die Wurft und die Eier und der Schnaps und das Geld . . . alles ist also zum Fenster hinausgeworfen?"

Mach feinen garm; bas hat feinen 3wed. Gott forgt fcon für die Geinen.

Dann warte bu man barauf. Einstweilen aber ift unser Huhn und das Gelb futsch!"
"Futsch?" sagte der Alte sanstmütig und rieb sich zufrieden die Hande. "Warum sollten die wohl futsch sein?"

Nande. "Warum sollten die wohl sulsch sein?"
"Bich frage dich: wieso sollten sie wohl nicht sutsch sein?"
"Wieso?" saste der Alte und zog mit strahlendem Lächeln den Revolver aus der Lasche. So eine Sache, wie diese hier, ist unter Brüdern sederzeit dreißig Rubel wert. Ich habe sie in seinem Mantel gesunden. Run, denke ich dei mir, ist es tatsächlich ein reicher Mann, so ist ihm gewiß um den Revolver nicht leid; ist es aber ein Gauner, so haben wir immer noch zwanzig Rubel verdient. Warum also murren, Alte? Man muß sich mit wenigem bescheiben."

Maierwachen.

Bon S. Ebert = Leipzig.

Ein Lied fühlt' ich, als ich ein Anabe mar, Tief in bas Berg mir bringen. Das Lied, ich konnt' es nicht versteh'n Doch mar's, als fahe ich das Paradies, Aus dem sich Abam einst verwies.

Im Mai träumt' ich bie allerliebsten Träume, Doch kam ein Tag, da trat an mich das Leben. Die Träume schwanden und mich zwang Das Leben in ein durres Land. Mein Bunichen mußte plöglich fterben, Aus war es mit der Märchenwelt, Ich ftand in einer rauhen Welt, Bo heißer Schweiß das Feld beftellt. Jum Himmel stieg des Hungers Schrei In all den Tagen ohne Trost. Die Schornsteinwälber grinsten hohle Fraken, Auf allem lagen ichwere Tagen Als fei das Weltall eine Totenftadt. Auch ich war gleichsam tot. Mur etwas blieb in mir noch lebend: Ein Grimm, ein Trog.... Wer war es, der in meinen Knabenjahren Mir Träume gab, das arme Herz zu narr'n? Was foll dos Leben mit endloser Qual? Alltäglich kehrt nur neues Elend wieder!

Berklungen maren alle Jugenblieber. Der Glaube an das Paradies war tot, Und lebend blieb nur Hunger, Not . . Mun ift es wieber Mai. Die Worte, die als Knab' ich nicht begriff, Durchdringen meinen Sinn so hoch, so tief, Und in mein Ohr klingt's wie Schalmet: Richt nur blieb lebend hunger, Rot, Nein, auch die Freiheit ist nicht tot! Schon zeigt sie sich im Morgenrot; Ihr Bollicht tilgt bald hunger, Not . . .

Jur Schlichtungsordnung.

Der ADGB. und die UfA haben dem Reichstag nachstehende Einsgabe, betreffend der Schlichtungsordnung, übersandt:
"Dem Reichstag ist vom 11. März d. I. der Entwurf einer Schlich-

tungsordnung zugegangen, gegen ben bie Borftande des UDGB. und bes 21f21=Bundes eine Reihe ber ichwerften Bedenten gu erheben haben und diefen in den nachfolgenden Abanderungsantragen Musbrud geben möchten. Diese Bedenken richten fich nicht gegen die gefetliche Regelung des Schlichtungswesens selbst, denn auch die Borstände des ADGB. und des AfA-Bundes haben sich an den Borarbeiten hierfür beteiligt. Sie sind grundsählich einverstanden mit der Abgrenzung des Schlichtungswesens gegenüber der Rechts fpredjung, unbeschadet der zwedmäßigen Berbindung von Schlichtung und Arbeitsgerichtsbarkeit sowie auch mit dem allgemeinen Aufbau der Schlichtungsstellen, wobei fie besonders dem Entwurf darin zu-stimmen, ben vereinbarten Schlichtungsstellen den Borrang vor den Edylichtungsbehörden zu laffen und den letteren eine ergangende und nur nötigenfalls erfegende Stellung anzuweifen. Much ber Berbindlichfeitserklärung für Schiedssprüche ftimmen die Bundesvorftande gu von einigen Erganzungen abgesehen, auf die noch hinzuweisen sein wird. Dagegen holten die Borstände des ADGB. und des AsA-Bundes die im § 55 des Entwurfes vorgesehene Regelung für das Schlichtungsversahren und den Erlaß von Schiedssprücken nicht für geeignet, bas Schlichtungswesen zu fordern und bitten den Reichstag,

diesen schweren Bebenken der Gewerkschaften Gehör zu schenken. In den allgemeinen Borschristen des Entwurfs (I. Teil §§ 1—7) halten die unterzeichneben Karstände im § 1 Absatz 2 eine Ergänzung des Begriffs der mirtichaftlichen Interessen der Arbeitnehmer für

notwendig durch den Zusak:

"Interessen der Arbeitnehmer, die über ben Rahmen des einzel-

nen Arbeitsverhältnisses hinausgehen", mit der Begründung, daß solche Einzelstreitigkeiten oft Ursachen weiberer Arbeitskonsliske werden können, die besser im Schlichtungs= als im Rechtswege geregelt werden.

In § 7 wünschen die Borffande des ADGB. und des UfA-Bundes eine Ersäuterung des Begriffes der wirschaftlichen Vereinigungen auf Arbeitnichmerseite, da dessen Anwendung nicht den Instanzen überiassen werden kann. Sie empfehlen daher die solgende Erganzung des § 7 durch einen Absatz 2 des Inhalts:

"Als wirtschaftliche Vereinigung im Sinne des Absahes 1 gelten auf Arbeitmehmerkeite nur solche, die 1. die Mitgliedschaft nicht von der Zugehörigkeit zu einem be-

flimmten Betriebe abhängig machen; 2. Arbeitgeber als Mitglieder nicht aufnehmen und feine Unter-

stützungen und sonstrgen Zuwendungen von Arbeitgebenseite an-

nehmen; 3. die Interessen ihrer Mitglieber felbständig umd unabhängig mahrnehmen.

Im zweiben Teil des Entwurfes erscheint uns besonders bie Berfassung der Schlichturgebehörden in einigen Bestimmungen verbesserungsbedurftig. Nach § 23 wird der Borsikende des Schlichtungsamtes oder dessen Stellvertreter von der oberstene Bandesbehörde auf Grund von Borisssägen der Bezirkswirtschaftsräte ernannt. Aus Gründen der Selbstverwaltung erscheint es uns besser, diese Wahl unmittelbar den Bezirkswirtschaftsräten selbst zu überlassen. Im alleichen § 23 Abs. wünschen die Vorstände bei der Eignung des Vorsistenden und der Stellvertreter das Wort, "Borbildung" durch "Hähigkeit" ersetzt zu sehen, um zum Ausdruck zu bringen, daß es sich dei der Leitung der Schlichtungsstellen weniger um juristische Borbildung als um wirtschaftliche und organisatorische Befähigung und Erfahrung handelt. Unfahige oder ungeeignete Borfigende oder Stellvertreter muffen auch wieder schnellstens abberufen werden können, ehe sie Unheil anrichten, weshalb wir den Bezirkswirtschafts-räten auch das Recht der jederzeitigen Kündigung im § 23 Abs. 2 zugeleilt miffen möchten.

Im § 26 empfiehlt es sich bei dem Erlaß der Wahlordnung für die Beisigerwahlen burch den Reichsarbeitswinister, auch die Mitwirkung des Reichswirtschaftsrates einzuschaften durch den Zusak: "mit Zusstimmung des Reichswirtschaftsrates."

Im Unterabschnitt "Landesschlichtungsämter" wird für die Eignung des Borsihenden und der Stellvertreter im § 38 als Regel die Befähigung zum Richteramt oder höheren Berwaltungsdienst gefordert. Für uns scheint das Schwergewicht der Landesschlichtungsbehörden nicht auf dem Gebiete ber Rechtsprechung und Verwaltung, fondern auf saziaipositischem und wirtschaftlichem Gebiete zu liegen, weshalb wir diese Bestimmung als nachteilig erachten und zu streichen bitten. Im Abs. 3 des § 38 halten wir den Borbehalt: "soweit keine besonderen Gründe entgegenstehen" nicht für zwecknäßig, sondern höchstens geeignet, den Beisikervorschlägen der Parteien keine Beachtung zu schenken, nas im Interesse der Förderung der Einigung in jedem Fall ausgeschlossen sein sollte. Wir ditten, auch diese Bestimmung zu

Vor allem wenden wir uns gegen die vorgeschlagene Fassung des § 55 des Entwurfs im Abschnitt "Bersahren". Der § 55 verlangt vor der Anwendung von Kampsesmaßnahmen die Anrusung der zuftändigen Schlichtungsstellen und die Fällung eines Schiedsspruches, iber den die Arbeitgeber und Arbeitnehmer der betroffenen Betriebe in geheimer Abstimmung beschließen sollen. Kampfesmagnahmen sollen nur zulöffig sein, wenn mit Zweidrittelmehrheit oder, falls die Sahungen der beteifigten wirtschaftlichen Bereinigungen eine größere Mehrheit vorschreiben, mit der satzungsmäßigen Mehrheit der Kampf beschlossen wird. Die Abstimmung soll unter der Aufficht der Gewerbeauffichtsbehörden ftattfinden, und vor Beginn ber Rampfesmaßnahmen sollen mindestens drei Tage nach der Zustellung des Schiedsspruches verstrichen sein. Die Fassung des § 55 des Regierungsentwurfs ist die Wiedergabe eines versrühten Kompromisses in der erften Lesung des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates, der noch nicht einmal der zweiten Ausschußberatung standgehalten hat. Die Boraussehung dieses Kompromisses war der Bergicht auf einen weitergehenden Schutz der gemeinnötigen Betriebe, deren begriffliche Abgrenzung in der Praxis auf große Schwierigfeiten stößt und der die gesamte Arbeiterschaft in hohem Maße be-Es schien damals naheliegend, sich auf einige allgemeine Schuhvorschriften für alle Streiks und Aussperrungen zu beschränken. Schon in der zweiten Ausschußberatung murde eine dieser weiter= gehenden Beschränkungen, nämlich die Forderung einer von den Ge-werbeaufsichtsbeamten zu kontrollierenden geheimen Abstimmung, als Maßnahme erkannt, die mehr aufreizend als beruhigend wirkt und im Intereffe ber Forderung der Einigung fallen gelaffen. Die Bollversammlung des Reichsmirtschaftsrates schloß sich dieser Auffassung an und begnügte sich mit einer Fassung, die nur den Anruszwang und den Ersaß eines Schiedsspruches oder die Verstreichung einer wöchentlichen Frift feit der Anrufung fordert. In der Tat erweift fich die obligatorische geheime Abstimmung in der Fassung des Regie-rungsentwurfs als undurchführbar, denn eine Beteiligung von zwei Oritteln oder mehr der betroffenen Arbeitnehmer wird sich bei größeren und räumlich ausgedehnten Bewogungen nur in den feltensten Hällen erreichen sassen. Damit wäre aber sir größere Bewegungen das Streitrecht illusorisch gemacht und es würde sich die Notwendigsheit ergeben, alle größeren Lohns und Tarisbewegungen in eine Reihe lokaler Bewegungen aufzulösen, eine der Wirtschaftsentwicklung ent-gegengesetzte und das Einigungswesen erschwerende Lösung, die kein Sozialpolitiker wünschen kann. Auch die Kontrolle der Gewerbe-aufsicht ist zur bei einzelnen lokalen Abstimmungen durchführbar und hat feinersei praktische Bedeutung: sie wirkt nur aufreizend und ge-jährdet sowohl das Ansehen der Gewerkschaften als der Behörden. Die dem ADGB. und dem Astund angehörenden Gewerk-schaften betrachten aber das Schlichtungswesen als unvereinbar mit

Awangseingrissen, die das Koasitionsracht behindern. Ein Zwangsversahren, das dem freien Wilken der Beteiligten widselpricht, bringt
weder den erwarteten Ausgleich, noch die erhosste Beruhigung des
Wirdschaftssebens. Die Organisationen der Arbeitzeber und Arbeitzund vom Keichswirtschaftsrat beschossen Fraken der Ausgleichen der Arbeitzeber und Arbeitzund vom Keichswirtschaftsrat beschossen Fraken.

nehmer bilden eine viel ficherere Brundlage für die Schlichtung, als alle Zwangsvorschriften. Bon diesem Gesichtspunkte aus können wir dem Unrufzwang gegen den Willen der Parteien nicht guftimmen. Es genügt unferes Erachtens völlig, wenn das Befet por-

"Wird bei, einer Gesamtstreitigkeit die zuständige Schlichtungs stelle ober Schlichtungsbehörde von einer beteiligten Partei angerusen, so hat sie das Schlichtungsversahren einzuleiten, die beteiligten Parteien zur Werhandlung zu laden und, falls eine Einigung nicht zustande kommt, einen Schiedsspruch zu fällen."

In diesen Grenzen hat sich das Einigungswesen seit Jahrzehnten bewährt und es würde nicht förderlich sein, darüber hinaus mit gesetz lichem Zwang vorzugehen. Die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer muffen in ihrer Starte und ihrem Einfluß felbst die Gewähr übernehmen und bieten, um alle Möglichkeiten eines fried-lichen Ausgleichs zu erschöpfen und Kämpfe zu vermeiden. Dazu bedarf es aber des Bertrauens der Mitglieder zu den Organisationen, das durch gesetzliche Zwangsbegriffe nicht gestärkt, sondern untergraben wird.

Mit Absicht haben die Gemerkichaften das tarifliche Schlichtungs Wit Absicht haben die Exwertschaften das faristiede Schichtungsbehörden eine wesen in den Bordergrund gestellt und den Schichtungsbehörden eine nur ergänzende Stellung zugewiesen. Aus dem gleichen Grunde haben sie sich auch gegen die gesehlichen Zwangsbestimmungen und deren Beaufsichtigung, wie gegen die Forderung von Schutzristen gewehrt, obgleich die gewerkschaftlichen Sahungen ihre Mitglieder meist in viel weitergehender Weise verpflichten. Es ist ein Unterschied, ob die Gewerkschaften freiwillig solche Pflichten übernehmen und durchsiberen, oder oh sie nom Gesek dazu geamungen werden. und durchführen, oder ob sie vom Geset dazu gezwungen werden. Freiwillige Psichten wirken erzieherisch. wöhrend gesetzlicher Zwang schematisch wirkt und erbittert und die Handhabe bildet zu Schadenersahansprüchen, die die Gewerkschaften gefährden. Eben weil die Gewerkschaften selbst solche Berpflichtungen übernommen haben, empsinden sie die Bedrohung durch Zwang als unerträglich und ge-sährlich. Bei der Einführung solcher Zwangsvorschriften werden nicht der ober die Schuldigen bestraft, sondern die Organisation, die oft nicht die Möglichkeit besicht, die Beachtung des Gesetzes von jedem einzelnen zu erzwingen. Wenn die Gewerkschaften nicht aller wilden Streits herr werden fönnen, so tragen neben politischer Agitation häufig das Berhasten von Arbeitgebern oder Behörden dabei die Schusd. Die Gewerkschaften sind nicht immer in der Lage, solche Bemegungen sich selbst zu überlassen, weil dann die Gesahr für Wirtschaft und Gemeinwesen sich vergrößert. Iede Führung solcher Bewegungen bedroht aber die Gewerkschaften mit Rechtsnachteilen, die die Berftorung der Organisation nach fich ziehen konnen. sidjersten Träger des Schlichtungswesens sind aber doch die wirtschaftlichen Organisationen, und es ist ein Widerspruch, diese Träger durch eine Schlichtungsordnung zu gefährden. Das führt nicht zur Schlichtung, fondern gur Bericharfung von Arbeitstonfliften.

Die Borffande des UDBB, und des UfA-Bundes verkennen dabei teineswegs die schwierige Lage der lebensmichtigen Betriebe und die aroße Beraniwortung der Regierung für die ihr anvertrauten öffent-lichen Interessen. Die Gewerkschaften sind auch durchaus der Meinung, daß wirtschaftliche Känpfe insbesondere in sebenswichtigen Betrieben erft dann ftattfinden dürfen, wenn reftlos alle Möglichkeiten des friedlichen Ausgleichs erschöpft sind. Sie sind weiter bereit, die Durchführung der ersorderlichen Notstandsarbeiten zu übernehmen, um schwere Schäden für Wolf und Wirtschaft zu verhüten. Ein dahingehendes Reglement für Streits in lebenswichtigen Betrieben und zur Berhütung wiser Streits ist bereits in Ausgrbeitung be-Es wird bem diesjährigen Gewerklehaftstongreß des UDGB. in Leipzig sowie der Ausschußsitzung des Ast. Bundes zur Beschlußfassung unterbreitet. Sein Inhalt ware dann in alle Gewerkschaftsschungen auszunehmen. Wenn sonach die beiden Spitzenverbände
der deutschen Gewerkschaften selbst die Gewähr übernehmen, durch gewerkschaftliche Berpsticktungen die Streitbewegung in geeignete Bahnen zu kenken, so erwarten sie von dem Reichstag, daß dieser den Bersuchen, das Schlichtungswesen durch gesehliche Zwangsvorschnisten Bu verschärfen, entgegentritt und die Fassung bes § 55 des Regierungsentwurfs ablehnt.

In den §§ 68 und 69 hat ber Regierungsentwurf ben alten Grund faß des Schlichtungswefens beifeite gestellt, daß bet Beteiligung mehrerer wirhschaftlicher Bereinigungen auf Arbeitgeber- ober Arbeitnehmerseite jede Partei felbft darüber entscheidet, mit meinsam verhandeln will. Der Entwurf hat die Entscheidung barüber dem Schichtungsamt überwiesen. Dadurch entsteht indes die Gefahr, daß der Streit in die Berhandlungen des Schichtungsamtes dineingetragen wird und daß Zwangsstreitgenospenschaften gegen den Willen der Beteiligten herbeigeführt werden, die das Zustandes fommen der Einigung in Frage stellen können. Wir bitten, die §§ 68 and 68 in der Faitung der grenzengen Regierungsporkage miederund 69 in der Faffung ber urinrunglichen Regierungsvorlage wieder bergufbillen, mo fie folgenben Wortlaut hatten:

"§ 68. Sind an einer Streitigkeit mohrere wirtschaftliche Ber einigungen von Arbeitgebern ober Arbeitnehmern beteiligt, und ruft eine der beteiligten Bereinigungen, die nur eine Minderheit vertritt, das Schlichtungsamt an, solange die Berhandlungen mit der Mehrheit noch schweben, so kann das Schlichtungsamt auf Antrag einer Bartei das Berfahren aussehen, bis die Berhandlungen mit der Mehrheit abgeschloffen find.

§ 69. Gine am Berfahren nicht beteiligte wirtschaftliche Bereinigung von Arbeitgebern ober Arbeitnehmern fann bem Berfahren nur mit Buftimmung aller beteiligten Parteien beitreten.

Das Schlichtungsamt barf eine am Berjahren nicht beteiligte wirschaftliche Bereinigung von Arbeitgebern ober Arbeitnehmern gegen ihren Billen nur zuziehen, soweit bie Streitigleit die Auslegung eines Tarifvertrages betrifft, an dem die Bereinigung als Bertragspartei beteiligt ist; Abs. 1 findet in diesem Falle keine Un-

Die Berbindung mehrerer in berfelben Streitigfeit anhängiger Berfahren burch bas Schlichtungsamt ist ohne Zustimmung aller an ber Streitigfeit Beteiligten nur auläffig, wenn bie Streitigkeit das Besiehen oder die Austegung einer Regelung von Arbeits-bedingungen betrifft und die Entscheidung gegenüber allen Beteiligben nur einheitlich erfolgen fann.

Im § 75 des Entwurfs ist die Frist awischen dem Beginn und dem Ende der mundlichen Verhandlungen im Schlichtungsamt auf eine Boche festgesett. Wir halten im Interesse ber schnellen Erledigung eine dreitägige Frift in allen Fällen für ausweichend.

Der Beschseurrigung der Einigung würde auch eine Fassung des § 84 Abs. 2 dienen, die der frühere Regierungsentwurf aufwies, die im Reichswirtschaftsrat aber beseitigt worden ist. Danach sollte der Verhandlungsleiter nach der Fällung eines Schiedsspruches die Parteien sosort fragen, ob fie fich unterwerfen wollen; jedoch waren die Barteien nicht verpflichtet, diese Erflärung sofort abzugeben. Wir bitten, biese frühere Fassung der Regierungsvorlage wiederherzu-stellen, denn wenn die beiden Parteien gewillt find, einen Schiedsfpruch fofort anguerkennen und damit den Streit zu beenden, fo hat Die neue Feftfegung einer bestimmten Frift feinen Zwed, sondern wirft nur gegen den Billen ber Barteien verzögernd.

Im vierben Abschnitt über Berbindlichfeit bitten die Borftande ber beiden Spigenorganisationen, im § 111 Abs. 1 die letten Worte au streichen: "und ihre Durchführung zum Schutze des allgemeinen Wirtchaftslebens ersorderlich ist" Die beanstandeten Worte sind in hohem Grade auslegungsfähig und lassen jeder Willfür unbeschränkfen Raum. Unter bem Bormande, die allgemeinen Interessen schiedes um mussen, fonnte jeder den Arbeitnehmern ungunftige Schiedesspruch verbindlich erklärt merden, mahrend hingegen den Arbeitgebern ungünftige Schiedssprüche mit ber Begründung abgelehnt werden fonnen, daß tein Allgemeinintereffe vorliege.

"Bur Ründigung des Dienstwerhaltniffes des Beifigers einer Schrichtungsbehörde sowie zu seiner Bersetzung in einen anderen Betriebs oder Betriebsteil bedarf der Arbeitgeber der Zustimmung der Betriebsvertretung, wo eine solche nicht besteht, der Zustim-mung der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeitnehmer des Be-triebes "

Im § 119 bedarf es einer Ergangung, um die Beifiger gegen unbewußte Berichung von Geschäftsgeheimnissen zu schützen. Da ber Begriff des Geichäftsgeheimnisses nicht kar umgrenzt ist und im Einzelfalle strittig sein kann, so muß die Strasbestimmung auf solche Fälle begrenzt werden, in denen ein Geschäftsgeheimnis ausbrücklich als solches bezeichnet worden ist.

Im § 123 (Ausführungs- und Uebergangsbestimmungen) bitten wir im zweiten Absah die Worte zu streichen: "Herbei sind, soweit möglich, Borschlagslisten zu berücksichtigen, die durch wirtschaftliche Berein gungen von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern des Bezirks eingereicht werden", und an deren Stelle zu feben:

"Hierbei sind wirtschaftliche Bereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Bezirfs des Schlichtungsamtes oder Landesschlichtungsamtes zur Einreichung von Borschlagsliften aufzu-forbern, aus denen die Beisiger unter Berücksichtigung ber Mitgliederzahl der an der Einreichung der Borschlagslisten beteiligten Bereinigungen zu entnehmen sind."

Bei ber Wahl der ftändigen Beisiger ist auf bas Stärkeverhältnis der beteiligten wirtschaftlichen Bereinigungen Rücksicht zu nehmen, ein Grundfat, der auch an diefer Stelle nicht unbeachtet bleiben barf.

Bir unterbreiten Diefe unfere Einwendungen und Borichlage dem Reichstag und bitten, dieselben bei der Beratung des vorliegenden Entwurfs einer Schlichtungsordnung zu berücksichtigen.

Allgemeiner Deutscher Gewertschaftsbund. Ih. Leipart. Mugemeiner freier Ungeftellfenbund. Bruno Süß. Stäht.

Damit barf jedoch die Sache nicht erledigt fein. Die Angelegenheit ift von so hochwichtiger Bedeutung, daß endlich die Filialen der Ge-wertschaften gegen den Entwurf zur Schlichtungsordnung sowie überhaupt gegen die Entwürfe zum neuen Arbeitsrecht Sturm lausen, da ihnen allen so reaktionäre Bestimmungen anhaften, daß, wenn sie in dieser Form Geseh würden, dies einer Beseitigung des Koalitionsrechtes gleich täme. Da der Reichstag mit seiner bürgerlichen Mehrheit sich zweifellos bemühen wird, dem reaktionären Unternehmertum sich gefällig zu erweisen, so ist es dringende Pflicht Unternehmertum sich gefällig zu erweisen, so ist es dringende Pflicht der Arbeiterschaft, daß sie alles tut, was zur Sicherung eines freiheitslichen Roalitionsrechtes notwendig ist. Es ist dies gleichbedeutend mit der Sicherung der Existenz. Jur Information über die Gestaltung des neuen Arbeitsrechtes ist wichtig, daß unsere Kunttionäre das Bortragsmaterial vom Rollegen Schulze "Das neue Arbeitsrecht" eifrig studieren. Sie sinden hierin eine große Fülle von Material, welches gut übersichtlich geordnet ist. Wir wünschen, daß die Textilarbeiter allerorts endlich Lärm schlagen gegen die geplante Verkümmerung der Rechte der Arbeiterschaft. Songen sie dessür, daß guch die Gewertschaftskatztelle in dieser

chaft. Sorgen sie dafür, daß auch die Gewertschaftstartelle in dieser

Richtung ihre Pflicht erfüllen.

Die dristlichen Gewerkschaften und der Achtstundentag.

Das Zentralblatt der Chriftlichen Gemerkschaften Deutschlands veröffentlicht in Nr. 9 unter der Aubrit "Soziales" einen Auffatz, den der bekannte rheinische Großindustrielle August Thiessen der "Mülheimer Zeitung" zu ihrem 50jährigen Bestehen zugesandt hat. Dieser Ausstellag enhält in seinen entscheidenden Teilen folgende Ausstührungen. führungen:

Wir hoffen auf einen Retter, der uns aus der Rot retten foll, aber moher der Retter tommen foll, weiß niemand! Bon außen tann und wird uns gewiß tein Retter fommen; wenn uns bie Rettung kommen soll, so kann sie nur aus uns selbst komment Und die Rettung kann nur in der Arbeit liegen. Wie die Arbeit den einzelnen Menschen gesund erhält, so kann auch nur sie ein Bolk gesund erhalten und andererseits auch ein Bolk, das, wie das unserige, durch den Rrieg und die Rriegszeiten in fich frant ge-

unserige, durch den Arieg und die Ariegszeiten in jug trank zeworden ist, nur wieder gesund machen.
Mir liegt es vollständig fern, an dem Achtstundentag zu rütteln,
wenn das wirklich das Ideal der werktätigen Kiasse ist und sie darin ihr Glück und die Lösung der großen Lebenss und Wirtsschaftsfragen sieht. Ich würde mich glücklich freuen, wenn die Zeiten sich so gestalten würden, daß dieses Ideal erfüllt würde. Aber darüber din ich mir vollständig klar, daß der schematische Achtstundentag, wie er durch die Revolution eingesührt worden ist zumal in der aegenwärtigen Zeit, ein großes Unglück sür ift, zumal in der gegenwärtigen Zeit, ein großes Unglud für Beutschland ift. Mit einem schabionenhaften Achtstundentag, der für viele Schwerarbeiter durchaus berechtigt, aber für leichtere Arbeiten ebenfo unberechtigt ift, merden wir nicht aus ben Schwierigfelten heraustommen, in benen wir uns heute befinden, und aus denen wir, sei es, wie es wolle, unbedingt heraustommen muffen, indem wir uns herausarbeiten. Wir fonnen unfere Wirtchaft, zumal nach der großen Schwächung, die sie besonders durch ben Berluft der für Deutschland so lebenswichtigen, in Lothringen und Oberschlefien liegenden Industriegebiete ersahren hat, nur dadurch wieder zur Genesung bringen, daß wir unsere wirtschaftlichen Leistungen, über das normale Maß hinaussaufend, auf das höchste steigern. Es ist in den letten Jahren leider — man kann es nicht anders bezeichnen — ein schrecklicher Unfug mit Schlag-wörtern getrieben worden, aber mit Schlagwörtern wird die Welt nicht regiert, und ich habe auch nicht erfahren, daß damit Brot für die Ernährung geschaffen wird.

Wenn das Zentralblatt der Chriftlichen Gewerkschaften Deutschlands den Auffat megen feiner Bendungen gegen ben Achtftundenarbeitstag jum Abdruck gebracht hat, bann bedeutet dies einen merts arbeitstag zum Abdruck gebracht hat, dann bedeutet dies einen merklichen Umschwung der Christlichen Gewerkschaften in der Auffassung der Frage des Achtstundentages. Bisher haben die Christlichen Gewerkschaften gleich uns die Auffassung vertreten, daß der Achtstundentag das geeignetste Zeitmaß der Arbeitszeit sei, innerhalb welcher die menschliche Arbeitskraft die höchste Leistung zu vollbringen vermag. — Ueberraschungen würde sedoch ein Umfall der Christlichen Gewerkschaften nicht auslösen können.

Das Existenzminimum im April 1922. Bon Dr. R. Kuczynsti.

(Machbrud berboten.)

Die Roften des Existengminimums find im legten Monat um etwa ein Sechstel gestiegen. In Groß-Berlin tosteten im Avril rationtertes Brot und Gas 30mm soviel wie vor acht Jahren, Wilch 38mal soviel, Zuder und Margarine 42mal soviel, Briketts 44mal soviel. Brot im freien Handel 52mal soviel, Reis 53mal soviel, Kartoffeln 124mal

Beziffert man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10. Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Ka-lorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien und beschränft man sich bei der Deckung dieses Bedarfs soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 die 10 Iahren auf 63 Mt., für eine Frau auf 124 Mt., für einen Mann auf 166 Mf. (Die oleichen Nahrungsmenaen kolketen im April 1914 für ein Kind 1.50 Mt., für eine Frau 2,93 Mf., für einen Mann 3,81 Mf. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor acht Johren billiger, weil 3. B. billiger Zucker damals in un-begrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegs-zeit angeseht: Kind 1,75 Mk., Frau 2,80 Mk., Mann 3,50 Mk.)

									Preis		Preis
								21	pril 1922		Upril 1914
	~	.							IF.		13f.
	Gramm					٠	•		1485		49
50	"	Weizer			ioni	ert)		•	36		2
2 50		Rogge	nmehl						38 0		7
250		haferf	locen						445		13
125	_	Graup	en						230		5
2000	-	Rartof							1240		10
125	,,	Margo							850		20
250	,,	Marm				•	•	•	540		15
125	,,	Bucter			• •	•	•	•	250	1	6
1	Liter I	Rilch .	•	•	• •	•	•	•	875		23
_			<u> </u>	-	• •	-	-	-	-		-
3	ufammen	für e	in 6–	-10j	ähr.	R	i n	D.	6331		150
	Gramm			5)0	andel	()			620		12
125	**	Graup	en						230		5
250	**	Erbfen							430		10
1000		Rartof	feln						620		5
250		Büchfe	nfleife	6					1500		56
125	-	Spect		΄		_			1400		22
250	,,	Salzhe	ringe				-		400		13
125	,,	Margo				•		•	- 850		20
720			-	<u>:</u>	÷÷	=	-	-	-	-	
		Zufami	men f	ur	eine	บ	r a	u			293
500	Gramm	Reis							1160		22
250	*	Speife	bohne	n.					430		11
125	,,	Spect							1400		22
250	,,	Salzhe	ringe						400		13
125	,,	Margo							850		20
		ufamme		ein	ien!	m	a n	n			381

Rechnet man fur den Mindeftbedarf an Bohnung ben Breis von Stube und Ruche, fur Beigung 1 Bentner Britetts und fur Be-Teuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 14 Mk. (1913/14: 5,50 Mk.), für Heizung 51,10 Mk. (1,15 Mk.), für Beleuchtung 22,80 Mk. (0,75 Mk.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schukwerk. Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzusehen: Manu 90 Mk. (2,50 Mk.), Frau 60 Mk. (1,65 Mk.), Kind 30 Mk. (0,85 Mk.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Baschereinis aung. Fahrgeld, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 28 Proz. (1913/14: 25 Proz.) machen muffen.

Mis wöchentliches Eriftengminimum ergibt fich fomit für Groß-

Ernährung Wohnung Heigung, Beleuchtung Belleidung Sonstiges	mann mr. . 166 . 14 . 74 . 90	Epepaar Wr. 290 14 74 150 148	Ebehaar 2 Kindern Wt. 417 14 74 210 200
April 1922	. 440	676 579	915 789
Februar 1922	. 305	468	627
	. 266	408	548
April 1921	. 137	204	281
	. 186	279	375
	. 16,75	22,30	28,80

(Für die einzelnen Monate der Jahre 1920 und 1921 vergleiche mein Buch "Bor der Revision", Berlag Hans Robert Engelmann, Berlin 1922.)

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestererbienst im April 1922 für einen alleinstehenden Mann 73 Mt., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 152 Mt. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann beträgt das Egistenzminimum für den alleinstehenden Mann 23 000 Mt., für dus kindersose Chepaar 35 250 Mt., für das Chepaar mit zwei Rinbern 47 700 Mt.

Bom legten Borfriegsjahr bis jum April 1922 ift bas wochenttiche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 440 Mt., d. h. auf das 26,3fache, für ein kinderloses Shepaar von 22,30 auf 676 Mt., d. h. auf das 30,3fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 auf 915 Mt., d. h. auf das 31,8fache. Un dem Exiftenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ift die Mart jest 3 bis 4 Pf. wert.

Zum süddeutschen Metallarbeiterstreik.

Der erweiterte Beirat des Metallarbeiterverbandes tagte am 7. Mai im Gewertschaftshaus in Berlin, um zu dem Kampf der Metallarbeiter in Süddeutschland Stellung zu nehmen. Einmütig stimmte der Beirat den vom Vorstand getroffenen Magnahmen zur weiteren Durchführung des Rampfes zu für ben Fall, daß die Metallinduftriellen auch weiterhin auf ihrem halsstarrigen Standpunkt beharren.

Einstimmig wurde folgende Entschließung angenommen: "Der erweiterte Beirat des Deutschen Metallarbeiterverbandes ftimmt ben Magnahmen burchaus zu, die der Borftand mit ben Berbandsfunttionaren und Bertretern der Streitenden im Rampf der füddeutschen Metallarbeiter getroffen hat und versichert den Rämpfenden erneut feine volle Golidarität und

nachdrücklichste Unterstützung.

Unerkennend den Beichluß des Ausichuffes des ADGB. ber in feiner finanziellen Auswirtung ben Streifenben neben die Mittel des gesicherten statutarischen Streikunterstühung einen besonderen Zuschuß gewährleistet, setzt der erweiterte Beirat als selbstwerständlich voraus, daß sämtliche Verbandsmitglieder im Reich den vom Vorstand ausgeschriebenen Extradeitrag restlos entrichten, und darüber hinaus in solidarischer Handlung alles Notwendige tun, um dem Kampf der süddeutschen Wetall-arbeiter einen ersolgreichen Abschluß zu sichern.

Alle zur Durchführung und Unterstützung des Kampses notwendigen Maßnahmen sind durchzusühren nach den An-weisungen der Zentralstreikleitung, des Borstandes des Deut-schen Metallarbeiterverbandes und der Berbandssunktionäre

Was die Polizei alles fertig bringt!

In Hohenstein-Ernstthal halten sich die Unternehmer nicht an die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung. Die dortige Bolizei sieht dies nicht. Aus diesem Grunde hat unsere Filialverwaltung Vaternehmer, die die Arbeitszeitverordnung übertreten haben, zur Anzeige gebrackt. Dies scheint die dorbige Polizei geärgert zu haben, und sie schwart die haben der kilderwaltung Racke. Das Verhängnis stellte sich auch sehr basd ein. Am Karfreitag wurde in unserer dorbigen Verwaltungsstelle die Quartalsrevision vorgenommen, und "schlau" wie nun die Polizei einmal ist, stellte sie sich hierzu ein, schrieb die Revisoren auf und brachte unseren Geschäftssührer wegen Uebertretung der Sonntagsruhe zur Anzeige. Es klingt dies zwar ungsaublich, aber es ist wahr: Es sieht aus, als ob der verstorbene Reaftionar Mehich noch Minister mare. Run wird fich ein Gericht abmuhen muffen, um der Hohensteiner Bolizei auseinanderzusehen, daß eine Bücherrevision im Textisarbeiterverband keine gewerbliche Tätigkeit darstellt und daß durch dieselbe auch nicht die Feiertagsruhe perlett morben ift.

Dies sollte ja die Hohensteiner Polizei auch wissen, zumal doch Hohenstein, soviel wie uns bekannt ist, im "hellen" Sachsen" liegt. mar freilich die Polizei in Sachsen nie. hier mirb auch ber Minister Lipinfti an einem faischen Objett seine padagogische Runft peridmenben.

Internationaler Gewerkschastskongreß.

Tong Sender, Frantfurt a. M.

Der vierte Tag beginnt mit einem Referat von Mertens Belgien über

Die internationale Reaftion unter befonderer Berücksichtigung des Kampfes um den Uchtstundentag.

Mertens bezeichnete bie Reaftion als eine Folge bes Bormariches der Arbeiterschaft, darum könne die vom Bureau vorgelegte Resolution pur bem Mugenblid dienen, mahrend es bem Borftand zu übersaffen sei, zu gegebener Zeit alle diesenigen Mahnahmen zu treffen, die heute noch nicht ins Auge gesaht werden können. Die nach Kriegsende den Arbeitern von den Regierungen ge-

machten Berfprechungen werden heute nicht nur fabotiert, fondern das Kapital versucht auch, durch Rot und Arbeitslofigfeit die Broletarier fich wieder gefügig zu machen. Auf biefe Abficht ber Unternehmer fei teilweife auch die große Arbeitslofigkeit gurudguführen. So haben die Unternehmerorganifationen für Rautschut sowohl wie für Baumwolle eine Ginfdrantung ber Produttion angeordnet, obwohl an beidem Mangel herrscht, und die Produktion von Kautschuf ward so auf 30 Proz., die von Baunwolle auf 49,3 Proz. der normalen reduziert.

Bon ber burchgreifenden Realifierung bes Achtftunbentags ift man in einigen Ländern roch weit entfernt. Ja, in einigen Ländern ereignete es sich, daß gegen ben vorher bereits eingeführten Achtftundentag mit dem Moment, da er gesehlich festgelegt, der heftigste Angriff der Unternehmer begann. Und gerade liejenigen Regierungen, die am lauteften ftets die ftritte Anwendung des Berfailler Bertrages verlangen, solange es sich um Reparationszahlungen handelt, wollen am wenigften wiffen von der Durchführung des die

Arbeiterrechte regelnden Artifels 13 des Bertrages! Demgegenüber sei notwendig die größte Einheit der internation nalen Arbeiterbewegung, barum mußten bie bem Bunde noch nicht angeschloffenen ameritanischen und ruffifchen Arbeiter gewonnen Wenn biefen ber Charafter und bie Aftion bes 3GB. Bur Renntnis gebracht murde, fo murden fie ichon auf ben Unichluß

In der Diskussion bemangelte zunächst Dumoulin Frankreich, daß man zu viel Borsicht habe walten lassen. Die Resolution sei ungenügend, weil sie nur allgemeine Formeln enthält. Dumoulin erblickt die Aeußerung der Reaktion houptsächlich in der Verstärkung der Machtsülle der Autorität. Jest ereigne es sich, daß sich die Regierungen, von den monarchistischen und sogenannten demokratischen dis zu denen der proletarischen Diftatur in Benua die Sande reichen!

Die Delegierten burften fich nicht fühlen als Bertreter verschie-bener Nationen, sondern haben alle Fragen als internationaler Kon-greß zu behandeln. Darum mugten alle bereit sein, sich auch gegen ihre eigene Regierung du wenden. Diefe Bemerkung gestattete er sich besonders an die deutsche Delegation zu richten. Sonderverträge zwischen einzelnen Nationen seien geeignet, die Reaktion in anderen Ländern zu stärken. Der nationale Block im französischen Barlament fei nichts anderes als ber Ausbrud schlimmfter Reaftion,

bie nicht gestärft werden durfte. Die Einheitsfront ift im IBB. verwirklicht. Benn von ben politischen Parteien in Berlin Bemühungen zur herstellung der Einheitsfront unternommen murden, fo verurteilen mir biefe nicht, fondern begrüßen den Bersuch, dadurch unsere eigenen Bemühungen gegen die Reaktion zu unterstühen, aber diese Einheitsfront muß getragen sein von der Lonalität aller Beteiligten.

Smillie. England ift ebenfalls erftaunt über die milbe Fafung der Resolution. Er municht insbesondere Streichung letten Paragraphen, besagend, daß der Kampf allein durch die gewerkschaftlichen Organisationen zu gutem Ende geführt werden könne, denn mit der Gewerkschaftsbewegung musse die politische Be-wegung Hand in Hand gehen. Ebenso glaube er nicht an die Phrase der "Sicherung eines dauernden Friedens"; diesen könne es nicht geben, fo lange ber Rapitalismus exiftiert, fondern erft bann, wenn die Arbeiter die politische Dacht erobert haben.

Rlein = Tichechostowatei und Rothen ftein = Ungarn schilbern bie Berhöltniffe in ihren Landern. Cbenfo Danoff- Bulgarien. Galli- Italien zeigt, daß bie Reaftion in Italien in ben ichräfften Formen vorgebe und zum direften Burgerfrieg geworben fei. einer furzen Erwiderung erklärt Mertens, daß die vorgelegte Resolution nur als Unterlage zur Debatte der auch vom Bureau gewünschten Rommiffionsberatung bienen follte und barum mit Abficht allgemein gehalten war. Den Abanderungsantragen Smillies

Inzwischen ist Albert Thomas vom Internationalen Arbeitssamt angesommen, und als ihm der Borsikende das Wort erteilt, erhebt sich der französische Delegierte Bourderon, um dagegen Protest zu erheben, daß Thomas das Wort erhält, da er sonst den Kongreß verlasse, was er auch tut, nachdem Thomas seine Ansprache

Thomas schildert die Beziehungen zwischen Arbeitsamt und IGB., die solche vollständiger Unabhängigkeit des einen vom andern seinen. Indessen habe das Arbeitsamt nur diejenige Wacht, über die die Arbeiterorganisationen in den einzelnen Ländern verfügen. Er fliggiert turg bie Mufgaben bes Arbeitsamts und ertlart, wenn etwa die Reaftion weiter erftarten und fich losfagen murbe ber im Friedensvertrag beschlossenen Arbeits-Charte, dann müßte die Arbeiterschaft den Regierenden zurusen, daß dies Texte seien, für die sie ihr Wort verpfändet. Er schließt mit der Versicherung engster Kampsgemeinschaft des Arbeitsamts mit der internationalen

Cobann ergreift Ebo Fimmen bas Bort gu feinem Referat

Ubrüffung und Kampf gegen ben Krieg

und weift auf das bisher von der Gewerkschaftsinternationale gegen den Krieg unternommene hin, das beweise, daß es nicht bei Borten sein Bewenden haben soll. Der IGB. habe sich in den letzten Iahren als einzige revolutionäre Macht erwiesen, die wirksam in Wort und Tat Militarismus und Krieg bekämpste. Das sei ins. besondere geschehen auf ber im November vorigen Jahres in Umfterdam abgehaltenen Konserenz der Transports, Metalls und Bergsorbeiter, die ein provisorisches Komitee, bestehend aus Bertretern des Bundesvorstands und der Internationalen Berufsseretariate zur Borbereitung von Borschlägen für den jezigen Internationalen Gewerkschaftskongreß, eingesetzt habe. Das Kelultat, dessen Arbeit liege in Form einer Resolution und 2 Manisesten vor, wovom einer die Klesiten aus des anderes keines einer Berufsseren geseicht des Berufsseres des Berufsser an die Arbeiter aller Länder, bas andere speziell an die Frauen gerichtet ift. Un Sand eingehenben Zahlenmaterials schilbert Fimmen die ungeheuren Opfer des Rrieges. Aber trot biefer Erfahrung ift Die Menfcheit wieder von der Gefahr eines neuen Krieges bedroht. In Amerika ist ein neues Gift entbeckt, das so tödlich wirkt, daß brei Tropsen davon auf die Haut eines Menschen genügen, um ihn zu töten. Ein Flugzeug, das 3000 Kilogramm dieses Giftes mitnehme, würde in einer Ausbehnung von zwei englischen Weilen und einer Breite von mehr als 30 Metern jedes Lebewesen töten. Der Chef des Generalstabs habe ein Buch geschrieben, in dem er sagt, daß in einem künftigen Kriege die Zahl der Mannschaften kleiner sein werde, um so größer jedoch die Macht der Technik. Hervorgehoben werden muß, daß diese Kampsesweise sich gegen die Zivilbevölkerung richtet, um sie zu zwingen, sich den Forderungen des Angreisets zu unterwersen.

Die Aussichten auf einen neuen Krieg sint fürchterlicher als alles Dagewesene. Rur eine Macht ber Welt hat, wenn sie ben Willen hat, auch die Macht, ihn zu verhindern: die internationale Arbeiters schaft. Möge darum dieser Kongreß sich seiner hohen Aufgabe bemußt und gemachfen zeigen.

In die Diskussion über das Fimmensche Referat wird am fünften Tag eingetreten. In ihr ergresti zunächst Brodecky-Tschechossowakei das Wort, auf die ganzliche Verstauung hinweissend, die ein neuer Krieg der Arbeiterschaft bringen musse. Die Fachorganisationen hätten tarum alles aufzubieten, um den Ge-neralstreit, der durch den Sozialpatriotismus in Berruf gekommen sei, als höchste Pflicht des Proletariats im Kampf gegen den Krieg zur allgemeinen Erkenntnis werden zu lassen. Re in a-Italien weist an Hand eingehender Daten das ungeheure Steigen der Rriegsausgaben in allen Ländern nach. Thorn-England teilt mit, daß die englischen Gewerkschaften im November vorigen Jahres beschlossen haben, den IGB. aufzufordern, eine Konserenz über die Frage ter Abrüstung und des Generalstreits im Kriegsfall einzuberufen, zu der auch Japan, Rußlant und Amerika eingeladen werden. Solle die Entwaffnung wirklich durchgeführt werden, dann müßten diese drei Länder an den Beratungen teilnehmen. Er weist auf die neue, bereits angekündigte Militärvorlage im englischen Varsament und auf die Notwentigkeit der Bekampfung aller Militärausgaben durch die Arbeitervertreter in den Parlamenten hin. 31g - Schweiz wünscht im Auftrag des Borftandes des Internationalen Metallarbeiterbundes eine noch konkretere Fassung ber Resolution. In einer vorgelegten Resolution fordert er, daß sofort anschließend an ben Kongreß in den Landesorganisationen ein Kongreßbeschluß oder Urabstimmung herbeigeführt wirt, wo-nach die Beschlusse des Internationalen Gewerkschaftskongresses als verbindlich anerkannt werden. Außerdem follen die Landesorganissationen überall die Kontrolle über Waffens und Kriegsfabrikation durchführen und die Broduktion möglichft auf ein Minimum für Bivilgebrauch reduzieren.

Man muffe fich damit befaffen wie ber Streitbefchluß prattifch turchgeführt werden könne. Dabei muffen die Schwierigkeiten und die Möglichkeit von Repressalien ins Auge geschaut werden. Diffmann = Deutschland bezeichnet den Wilitarismus als eines

ber wichtigften Berrichafteinftrumente ber herrichenben Rlaffe, Die überall zur Offenfive übergegangen fei. Das Broletariat muffe aus der Defensive heraus und zur größten Aktivität übergehen. Berfehlt sei es, wenn die Arbeiter irgendeines Landes ihre Hoffnung auf die Differenzen innerhalb der kapitalistischen Staaten sehen. Geschlossen haben wir die Arbeiterschaft zu sammeln im Kampf gegen den Rrieg. Der Rampf muß ein grundfaglicher fein. Es er hebt fich die Frage: Was wird aus den proletarischen Schichten, die bisher als Ruftungsarbeiter beschäftigt waren? In Deutschland waren vor dem Kriege Hunderttausende in der Ruftungsindustrie beschäftigt, gegenwärtig merden für den Bedarf von Seer und Bolizei und die dafür notwendigen Maschinen, sowie die Aussuhr nach dem Aussand insgesamt noch rund 10 000 Metallarbeiter beschäftigt. Die Wersten beschäftigten vor dem Kriege für den Bau von Kriegs-Die Werten beschäftigten vor dem Artege fur den Bau von Kriegsschiffen etwa 35 000 Arbeiter, heute noch rund 2000! Die deutsche Arbeiterschaft ist bereit, im Kampf gegen den Militarismus ihre Schuldigkeit zu tun und hofft auf das gleiche in den anderen Ländern. Sie wird auch darauf achten, daß jeder Bersuch erneuter. Ariegsrüftung unterbleibt. Ieht hilft kein Lippenbekenntnis mehr; kommt die Kriegsgesahr, so muß der geistige Umstellungsprozeß schunden die ganze Uktivität entsalter Kriegsgesahr muß in wenig Arbeiterschaft iedes Landes wissen. Darum muß die Arbeiterschaft iedes Landes wissen. daß ihr dieseniae der andere. Arbeiterschaft jedes Landes wissen, daß ihr diejenige der andereit Länder dur Seite steht. Rommt es zum geschlossenen Handeln, dant werden wir auch die Sozialisten aller Länder auf unsere Seite bekommen. So hat sich bereits die Frantfurter 5-Lander-Konferend die Amsterdamer Beschlüsse des 36B. du eigen gemacht. Und wie die Zweite und Wiener Internationale, musse auch die kommunistische Internationale ben Rampf gemeinsam mit aufnehmen. Rechtfertis

gen wir das Bertrauen des internationalen Proletariats. Billiams-England bittet im Namen der Transportarbeiter-Internationale um Annahme der Resolution und zwei Manifeste. Man muffe fich ber beim legten Rriegsausbruch gemachten Erfahrungen erinnern und fich barum ber Grengen bewußt fein, wie ber Befahr, daß der Nationalismus wieder überhand nehme. Es muffe dem entgegengetreten werden, daß fünftig die ruffische Bewaffnung noch als Borwand der Aufrüftung in anderen Ländern genommen werde, denn in Genua habe Tschisscherin sich gegenüber Aeuserungen Barthous ausdrücklich bereiterklärt, die Frage der vollständigen Abrüstung zu diskutieren. Wenn wir fest entschlossen seien, gegen den Krieg vorzugehen, dann werde es gelingen, alle Lloyd Georges, Poincarés ufm. zu befiegen.

Thomas : England: Die tatfachliche Bedeutung ber vom Rongreß zu fassenden Enischließung liege weniger bei ben Delegierten, als an bem Willen der Massen, die fie vertreten. Richt eine allgemeine Generalstreitparole könne ben Krieg verhindern, wenn nicht bie Bewertichaftsbewegung eines Landes ftart genug fei, ihren Ginfluß birett geltend zu machen.

In einem Schluswort erklärt sich Fimmen mit den in der Resfolution Ilg enthaltenen Richtlinien einverstanden, bittet um sofortige Annahme der beiden Maifeste und Ueberweisung der Reso-

lution an eine Rommiffion.

Die beiden Manischte werden darauf einstimmig angenommen. Sodann wird die unterbrochene Diskussion über den
eventuellen Anschluß des Arbeiterinnenbundes wieder aufgenommen. Nachdem sich Shaw-England scharf gegen und Marion Philips - England tafür ausgesprochen, erflart bas Bureau, seinen Antrag zurückzuziehen, und es gesangt statt bessen eine Entschließung zur Annahme — nachtem sich d'Aragona-Italien auch gegen letztere gewandt — die die Notwendigkeit der Organissierung der weiblichen Arbeitskräfte betont, aber die gemeinsame Organisation von Männern und Frauen als die zweckmähigke Form erklärt. Angesichts der Ungeklärtheit der Ziele und der Zuschnischen der Arbeitskringen mird des Ausenzaus zur Versierungsburde mird der Versierungsburde mird des Ausenzaus zur Versierungsburde des Ausenzaussprüsseller der Versierungsburde der Versierungsbu fammenfegung bes Arbeiterinnenbundes wird bas Bureau gur Berichterstattung auf tem nächften Rongreß aufgefordert.

Schließlich murde noch eine Gruppierung der Länder für die Wahl in den Borftand beschloffen, wobei Deutschland gleich England, Frankreich und Italien allein sowohl Bertreter wie Stellver-

treter zu entfenden hat. .

Der sechste Tag beginnt mit ber Bornahme ber Bahlen. Dube-geeft schlägt vor, auch einen beutschen Kollegen mit in das Bureau Bu mahlen. Daraufhin wird bas aite Bureau wiedergemahlt und außerbem als Bertreter Deutschlands Leipart.

In den Borftand werden von teutscher Seite Gragmann und als dessen Stellvertreter Aufhäuser, von Frankreich Dus moulin und als Stellvertreter Merrheim gewählt. Fimmen und Dubegeeft merben als Setretare beftätigt.

Inzwischen hat die zur Ausarbeitung der Resolution über "Keattion und Achtstundentag" eingeschte Kommission ihre Arbeiten, an denen von deutscher Seite Aushäuser mitwirkte, beendet. In ihrem Namen berichtet Mertens und legt die abgeänderte Resolution vor, die gegen Militärdiktatur, Ermordung von Arbeitersührern, gerichtliche Milltür Protest erhebt, an alse Hand- und Kopfarbeiter der Welt, besonders auch diejenigen Ruflands, Amerikas und die des fernen Oftens appelliert, unter Bahrung ihrer Unabhängigkeit durch die Schaffung einer einzigen Organisation des Weltprosetariats die Einheitsfront zu verwirklichen und jede Landeszentrale auffortert, bas Bureau ftanbig über bie Lage in ihrem Lande auf bem laufenben zu halten.

Nach einstimmiger Unnahme biefer Resolution tann Fimmen bereits ben Bericht, ber gur Frage bes Rampfs gegen ben Rrieg eingesehlen Kommission, in die von deutscher Seite Diß-mann entsandt war, erteilen. Die Kommission habe sich verhält-nismäßig rasch verständigt und sich dabei die Aussassung des Kon-gresses zu eigen gemacht, daß das einzusehende Komitee ausschließ-lich ein Komitee der Borbereitung, des Studiums und der Propa-

ganda sein solle, während die Exekutive ausschließlich beim Borstand bes IGB. und den angeschlossenen Landeszentralen liegt. Die Kommission habe serner dem Antrag des Internationalen Metalls arbeiterbundes in der Resolution Rechnung getragen, sich freuend, das die Arbeiter der Metallindustrie vereit fint, diese wichtige Aufgabe zu erfüllen. Er hoffe, daß überall nicht nur der Haß gegen den Krieg entsacht, sondern auch die lleberzeugung lebendig werde, daß es Pflicht aller Berustätigen sei, sich einzusehen für das höchste Ziel des Prosetariats und der Menscheit.

In der darauf einstimmig angenommenen Resolution wird der Kampf gegen Krieg und Militarismus als eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaftsbewegung bezeichnet, die Organisationen zur Bekämpsung des politischen und wirtschaftlichen Nationalismus, den Abschluß und die Beibehaltung von Bundniffen und Bereinbarungen, die zu friegerischen Konfliften führen tönnen, aufgefordert, die früher bereits gesahten Resolutionen bestätigt und beschlossen, den tatsächlichen Kriegsausbruch durch Durchführung des internationalen Generalstreits zu verhindern. Ferner wird die Kontrolle der Kriegsproduktion und ihre Einschrönkung auf das Minimum für den Zivilgebrauch verlangt, das in Amsterdam bereits eingesetzte aus dem Borstand des 3EB. und den Bertretern der drei Berufssekretariate gebildete Komitce gur Borbereitung ber in ber Resolution beschloffenen Aftion

Rach Annahme dieser Resolution führt der Borsigende Thom as aus: Die für die Arbeiter michtigste Frage sei in dieser Resolution behandelt, da die Unstadistät der heutigen Berhältnisse allen offendar geworden. Die Diskussionen in Genua sollten der Gewerksternen schaftsbewegung zeigen, daß sie nun auch mit aller Kraft bemüht sein müsse, die Resolution in die Praxis umzusehen. Er hoffe, daß, wenn wir uns auf dem nächsten Kongreß wiederum versam-meln, es der Kraft der Arbeiterbewegung gelungen sei, den Krieg

unmöglich zu machen.

Bon tem Norweger Dla Lian traf ein Schreiben ein, in tem er bedauert, daß er den Kongreß vorzeitig habe verlassen müssen, um als Vertreter seiner Regierung nach Genua zurückzusehren. Er habe diesem Kongreß, nach dem vom Borstand seiner Landeszentrale der Anschluß an Moskau vorgeschlagen sei, nur als Jusentrale hörer beigewohnt und bante für die tamerabichaftliche Aufnahme. Im übrigen bedaure er, daß die Ruffen nicht zur Konferenz des IBB. in Genua eingeladen gewesen seien.

Gegenüber letzterer Bewerkung teilt Fi mm en mit, taß an der Michtanwesenheit der Russen auf der Genueser Konferenz des IGB., letzteren keinerlei Schuld treffe. Es sei dort beschlossen worden, über die Zulassung Stellung zu nehmen, sobald ein entsprechender Antrag der Kussen vorliege. Trothem die Stellung eines solchen Antrags durch Die Lion anheimgegeben wurde, sei ein solcher nicht eingelaufen.

Schliehlich wird noch ein eingelaufenes Telegramm bes Moskauer Bertreters des IBB., D'Grady, bekanntgegeben, das die Berhält-nisse in Rußland als unsagbar elend schildert und um weitere tat-frästige Unterstützung der Hungernden durch den IBB. bittet.— Mis Tagungsort des nächffen Kongresses wird Wien bestimmt.

Jouhaux-Frankreich weist auf den Uebelstand hin, daß Hunderttausende in Frankreich eingewanderter ausländischer Arbeiter nicht in die Organisation eintreten, und wünscht in dieser Richtung bindende Abmachungen zwischen den Landeszentralen.

Merrheim . Franfreich nimmt gu einem Proteft gegen bas Berhalten der ruffischen Regierung das Wort, da trop ber auf ber Berliner internationalen Konfereng von den Ruffen gegebenen sicherungen die inhastierten Sozialrevolutionäre nun doch mit dem Lod bedroht seien. Als Protest gegen die Bergewaltigung durch die Bolschewisten verlassen die Arbeiter die Reihen der russischen Gewertschaften.

Damit ist die Tagung an den Abschluß ihrer Arbeiten gelangt. Der Borsigende dankt den italienischen Genossen im Namen des Kongresses herzlichst für die gute Organisierung des Kongresses und die kameradschaftliche Aufnahme aller Delegierten. Unter dem Gesang der Internationale trennen sich die Delegierten, die Arbeit im Lande aufzunehmen.

Aus der Textilindustrie.

Englische Schwierigkeiten infolge ameritanischer Arbeitslofigkeit. Englische Schwierigkeiten insolge amerikanischer Arveitslosigkeit. Der amerikanische Mark hat von jeher die Produkte der englischen Leinenindustrie aufgenommen. Ein großer englischer Leinenfabriskant erklört diesbezüglich im "Manchefter Guardian", daß in der letzten Zeit die englische Leinwandindustrie, die sich bereits auf dem Wege der Besserung besand, infolge der steigenden Arbeitslosigkeit und der großen Arbeitskonslikte in den Bereinigken Staaten eine schwere Krise durchzumachen hat. Eine Bestätigung dassur, wie die Mirkskasten der einzelnen Känder auseinigen sind und Birifchaften der einzelnen Lander aufeinander angewiesen find, und

des weiteren, wie die durch Arbeitslosigkeit verminderte Kauftraft der Arbeiterschaft Produktion und Berkehr unterbindet.

Ben den Tegislarbeisern in Japan. Infolge des schlechten Geschäftsganges im Frühjahr 1921 wurden zuhlreiche Entiassungen in der Tegtischaftschaft vorgenommen, sogar einige Betriebe ganz geschlossen oder die Nachtschich beseitigt. Insgesamt wurden hierdurch 13 600 Personen arbeitslos, aber schon im Sommer hatte sich das Bild wieder pölig geöndert als guch die Kandwirtskeit viele das Bild wieder völlig geändert, als auch die Landwirtschaft viele Arbeiter anzog und die Leistung in der heißen Jahreszeit erheblich nachließ. Die Spinnereien waren fogar genötigt, Berber in ver-schiedene Teile tes Landes, fogar nach Korea und China, zu senden, von wo fie zahlreiche Urbeitsträfte herbeischafften. beschäftigten 10 der bedeutendsten Firmen zusammen 27.596 männliche und 79.527 weibliche Arbeiter, oder 2062 männliche und 4668 weibliche Versonen mehr als Ende Junt. Angesichts der allgemeinen Preissteigerung sind auch die Löhne der Textisarbeiter in die Höhe gegangen, jum Teil jedoch jugleich mit ber Befeitigung ber von ten Unternehmern geschaffenen Einrichtungen zur Beschaffung verbilligter Lebensmittel, für welche die Unternehmer bisher selber Opfer gebracht hatten. Allgemein scheint jest das Bestreben vorsauherrschen, derartige Zuschüsselen, da die Arbeiter höhere Geldlöhne vorziehen.

Für die Betriebsräte. Rechte und Pflichten des Betriebsrafs.

Die Rechte und Pflichten des Betriebsrats ergeben sich aus seinem Zwed. Sein Zwed ist: Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Intercssen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) dem Arbeitgeber gegenüber und Unterstühung des Arbeitgebers in der Ersüllung der Betriebszwede. Der Betriebsrat hat also einen zweisachen Zwed zu erfüllen: die Interessen (Unterstühung des Arbeitgebers in der Ersüllung der Betriebszwede). Aus dem ersten zweitgebers in der Ersüllung der Betriebszwede). Aus dem ersten zwed ergibt sich, daß der Betriebsrat alles tun dars und kun muß, was im Interesse bestendagt ist und nicht den Betriebszweden mas im Intereffe ber Belegichaft ift und nicht ben Betriebszweden duwiderläuft; aus dem zweiten, daß er alles tun darf und soll, was den Betriebszwecken entspricht und den wirtschaftlichen und sonstigen Interessen der Arbeitnehmer nicht entgegenwirkt. Die Betriebszäte sind als soziale Interessenvertretung der Betriebsbelegschaft gegenüber dem Unternehmer gedacht und können und sollen alles tun, was die Interessen der Betriebsbelegschaft siest dem Retriebsret als Sachwolter der allesniere Bleichzeitig liegt bem Betriebsrat als Sachwalter ber allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen die Förderung der Birtschaftlichkeit eines Betriebes ob, wie Steigerung der Produktion in einer Beise, daß darunter nicht die Interessen der Belegschaft leiden.

Diefe fo geartete "Unterftugung des Arbeitgebers" ift vom Ge- 1,50 Mt. nicht felten find. Der Schiedespruch bes Schlichtungsaussetgeber als eine vorwiegend beratende gedacht, die sich ,auf die Erfüllung der Betriebszwecke" crstrecken soll. Heißt es doch im Betriebsrätegefeges: Der Betriebsrat hat Die Mufgabe: In Betrieben mit mirtichaftlichen Zweden die Betriebsleitung durch Rat zu unterstüßen, um dadurch mit ihr für einen möglichst hohen Stand und für möglichste Wirtschaftlichkeit der Betriebs-leistungen zu sorgen. 2. In Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken an der Ginführung neuer Arbeitsmethoben fordernd mitzuarbeiten.

Der Betriebsrat foll ben Unternehmer alfo beraten und ihn unterftühen. Bäre nur vom Rat die Robe, konnte man annehmen, er solle nur raten, wenn er um Rat angegangen wird. Da er dem Unternehmer aber auch seine Unterstützung zuteil werden lassen soll, muß angenommen werden, er durfe auch raten, ohne gefragt worden zu sein; denn hätte der Gesetzgeber nur an einen Rat nach Befragung gedacht, so hätte er entweder dies genau und scharf zum Ausdruck gebracht, oder er hatte genau angegeben, wie er sich die Unterftühung dachte. Er hat aber weder den Rat noch die Unterstühung genau umschrieben, so daß man beides so weitherzig wie möglich aussegen kann. Und das dürste das richtigste sein. Beschränkt würde auch weber Rat noch Unterstützung den gedachten Zweck im vollen Maße erfüllen können. Wenn der Betriebsrat nicht um Rat gefragt murde, was doch bei der Einrichtung feindlich gefinnten Unternehmern vorkommen könnte, so würde sein Rat ganz umzangen werden können. Und der Unterstützung durch Raterteilung wäre eine Schranke gesetz, die einen Teil der Zweck des Betriebsrats ganz aufheben würde. Die Unterstützung durch Rat kann also nur so verstanden werden, daß sie in jedem Fall eintreten soll, wo der Betriebsrat sie für zweckblenlich erachtet. Dann kann er seinen Rat also auch erteilen, wenn er nicht um ihn befragt worden ift.

Das geht auch aus dem Grundgedanken des Ratefustems hervor von dem die Arbeitnehmer in ihren Kämpfen um das wirtschaftliche Mitbestimmungsrecht ausgegangen waren: daß die Betriebsräte an der Geschäftsführung teilnehmen sollen, um das heute lediglich nach privaten Gewinnrudfichten orientierte Berantwortlichkeitsinftem bes Unternehmers durch ein gemeinwirtschaftliches zu ersetzen und so auch die Betriebsrute gu Inftrumenten für die fpatere Gogialifierung der Betriebe ju nachen. § 66, im Jusammenhang mit § 1 betrachtet, bestimmt, daß ber Betrieberat sich mit allen Fragen zu befassen hat, die mit der "Erfüllung der Betriebszwecke", der Sorge "um einen möglichst hohen Stand der Prosduktion" und der "Wirtschaftlichkeit der Betriebs" leistungen" in Beziehungen stehen. Diese drei Gebiete umfassen aber den gesamten Wirfungstreis der Betriebsleitung, und es wird taum einen Betriebsvorgang geben, der nicht in das Tätigkeitsgebiet des Betriebsrats fiele. Bei dieser Sachlage ist es aber ganz ausgeschlossen, daß der Rat des Betriebsrats nur gehört zu werden brauchte, wenn er gewünscht würde. Der Raterteilung des Betriebsrats sind bemnach also teine Schranken geseht. Man muß sogar annehmen, der Betriebsrat foll in jedem Fall raten, mo er es für nühlich halt, unbefümmert barum, ab man feinen Rat erheischt oder nicht, ganz gleich, ob man ihn wünscht oder verwirft und ihn samt dem Ratgeber zu allen Teufeln wünscht. Notürlich fann der Betrieberat nur raten, aber keinersei Anord-

nungen treffen. Doch jone Raterteilung ist nicht nur sein Recht, sondern auch seine Pflicht. Recht und Pflicht dazu ergeben sich aus dem Hausherrenrecht des Betriebsrats (in Nr. 17 beprochen). Die Sorge um die Birtichaftlichfeit der Betriebsleiftungen laft fich nicht trennen von einer Einwirfung auf die Bestaltung der Urbeits methoden, und biefe Einwirfung ift nur gu benten bei ber Tatfache, daß dem Betriebsrat die Initiative bei der Raterteilung Bufteht, er nicht nur nach Befragung, sondern auch aus eigenem Ermeffen Rat erteilen darf und daß er sogar nicht nur das Recht, sondern selbst die Pflicht hat, mit seinem Rat un auf geordert aufzuwarten.

Dafür spricht auch die Erweiterung seiner Rechte burch seine Zulassung zum Aufsichtsrat. Dieses Recht schließt doch für ihn sicher Die Pflicht in fich. überall mit feinem Rat auch ungeboten hervorzutreten, mo es fich um Gedeih oder Berderb bes Betriebsunterneh-

mens handeln fann.

Berichte aus fachfreisen.

Jaftrow. Um 30. April tagte bier im "Sobenfee" eine Begirts fonserenz des Deutschen Textisarbeiterverbandes sur die Grenzmark und Kommern. Die Gauleitung war durch den Gausefreite Kollegen Boigt = Berlin vertreten, der einen 1/2 ftündigen Vortrag hielt über Agitation und Organisation. B. stellte fest, daß hier in bezug auf Lohn- und Organisationsverhältnisse noch viel Arbeit geleistet werden muß und forderte bie anwesenden Bertreter auf, dahin zu wirfen, bag auch ber lette Textilarbeiter im Bezirt organisiert fei. In der anschließenden Diskussion sprach ber Borsigende, Kollege Barnom Jaftrom, über Berhältnisse im Bezirk. Eingehend behandelte er das Neberstundenwesen in Aummelsburg und Kagebuhr, das sogar den Behörden Ansaß dum Einschreiten gegeben hat. Für dringend notwendig sieht er die Einstusung der Mitglieder in die richtige Beitragsklasse an, um dadurch den Kampssonds der Organisation zu stärken. Kollege Beestow=Razebuhr wünschte, daß des österen ein Berbandsvertreter den Bezirk bereist. Die Kolleginnen Ida Wendandsvertreter den Bezirk bereist. Die Kolleginnen Ida Wendelsen und helene Köhlezastendurg sprachen über die dortigen, mustergültigen Organisationsarbeiten. Falkenburg hat 185 Lexislarbeiten, welche, wie auch die Jastrower, restlos organissiert sind. — Rach längerem Schlußwort des Kollegen Boigt wurde zu Punkt 2: Tarisarbeiten, übergegangen. Es wurde vorgeschlagen, um einheitliche Lohns und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, an die Arbeitzeber zwecks Abschusser ausgearbeiteter Entwurf wurde ans von den Falkenburger Kollegen ausgearbeiteter Entwurf wurde ans Acberftundenwesen in Rummelsburg und Ragebuhr, bas fogar ben von den Falkenburger Kollegen ausgearbeiteter Entwurf murde angenommen und beschlossen, sür Donnerstag, den 11. Mai, nach Ratzebuhr eine Verhandlung mit den Arbeitgebern einzuberusen. Die hierzu notwendigen Vorarbeiten wurden der Ortsgruppe Jastrow übertragen. Wir wollen hoffen, daß der Abschlüß eines Bezirfstarifs endlich den jezigen haltlosen Zuständen ein Ende macht. K. B. Liegniß. Die Heimarbeiterinnen der Wollbranche waren für Montag, den 8. Mai, zu einer Versammlung eingeladen worden, um Bericht entgegen zu nehmen über den Stand der Lohnbewegung.

Bericht entgegen zu nehmen über den Stand der Lohnbewegung. Der Geschäftsführer erstattete nun den zahlreich erschienenen Heimsarbeitern, welche der Saal des Bolfshauses kaum zu sassen versmochte, Bericht über den jehigen Stand des Lohnsampses, dabei die verschiedenen Phasen des Lohnstreites und das siszige Berhalten der schwerreichen Fabrisanten kritisch beleuchtend. Die Unternehmer lehnten jegliche Berhandlungen über unsere mehr als bescheitenen Forderungen mit nichtssagenden Redensarten glatt ab. Der angerusene Schlichtungsausschuß hatte sich nun mit der Tarisstreitigkeit zu befassen. Die Fabrisanten ließen sich die Sache etwas kosten und hatten sich den bekannten Rechtsanwalt Tesmer mitgebracht, welcher nun in seiner bekannten Manier versuchte, dem Schlichtungsausschuß plausibel zu machen, daß die Unternehmer troh aller Menschenfreundlichseit nicht in der Lage wären, den Heimarbeitern eine angemessen lichfeit nicht in der Lage waren, den Seimarbeitern eine angemessene tarifliche Entschnung zuteil werden zu lassen, weil, ja weil die Heine arbeit sonst faputt gehe. Tarifliche Regelung bedeutet Abschaffung der Heimarbeit. Auch der anwesende Direktor der Wollenwarensabrit "Merfur" versuchte nun den Nachweis zu erbringen, daß lediglich die Beimarbeiter Schuld an ber gang ungulänglichen Bezahlung trügen, indem er versicherte, daß die Liegniger Fabrikanten stets den Lohn zahlen, welchen die Heimarbeiter verlangen. Nun, der Herr Direktor wird Gelegenheit finden, dafür einzutreten. Auch bei ber reftlofen Erfüllung ihrer Forderung: Berdoppelung ber Löhne, durften die Heimarbeiter nicht auf Rosen gebettet sein, wenn man berücksichtigt, daß heute noch Stundenverdienste von 75 Bf. bis

schusses bejagt nun, daß die Lohne der Seimarbeiter nach Stunden löhne bemeffen merden follen, über beren Sohe refp. Festlegung mit dem Deutschen Tegtilarbeiterverband verhandelt werden foll. Diefer Schiedsspruch, der ein ft in mig gesaßt wurde, ersuhr eine sofortige Ableinung seitens der Fabrikanten. Der Demobismachungskommissar wird nun darüber zu entscheiden haben, ob der Schlichtungsausschuß einen Fehlspruch getan, und ob der Schiedsspruch, an dem befannte Liegniger Großindustrielle mitgewirft haben, der Billigkeit entspricht. Bon der Objektivität eines Staatsbeamten wird erwartet, daß er, nach Prüfung der Materie, die beantragte Berbindlichkeit ausspricht. Selbst in Fabrikantenkreisen durfte eine Abs lehnung nicht verstanden werden, zumal es keine andere Industrie gibt, welche so hohe Gewinne abwirft, wie die Bilanzen der Aftienz gesellschaften deutlich zeigen. Die Versammlung nahm mit Entzüstung Kenntnis von dem absehnenden Versalten der schwerreichen Unternehmer, und gelobte, nicht eber die Streitagt zu begraben, bis auch den Heimarbeitern eine, wenn auch bescheibene Exstena, und somit das Recht zum Leben, von den Liegniger Unternehmern zugestanden wird. — Einige 30 Reuausnahmen für den Deutschen Tertischeiternerhand war er Echibara Erfolg dieser sohr arventen. Certifarheiterverband war er sichtbare Erfolg dieser sehr erregten Berfammlung. Den Herren Fabrifanten rufen wir gu, ben Bogen nicht zu überspannen, und mit ber Langmut der Arbeiterschaft nicht Schindluder zu spielen. Ueber ben weiteren Berlauf des Lohnfampfes merben mir laufend berichten.

Brieffasten.

St., Cobau. Wenden Gie fich mit Ihrer Unfrage an Algemeen Nederlandiche Bond van Tegtielarbeiders "De Gendracht", Umfter-

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 21. Mai ift der 20. Wochenbeitrag fällig.

Caut Beschluß ber Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Berbandsbeitrag abzuführen.

Geschäftsführer Sefrefär. und hilfsarbeiter gefucht!

Für die Geichäftsftelle Mue im Erzgeb., hechingen, Nowawes in Brandenburg und Wangen i. All-gäu wird je ein Geschäftsführer, für die Gauleitung Liegnih un-jeres Berbandes ein Sefretär für den Innendienst, für die Geschäftsstelle Corrach i. Baden ein Hilfsarbeiter für Augendienst

Mit dem Verbandsleben verfraute und für ten Poften befählgie Kollegen und Kol-leginnen wollen sich mit einem felbftverfaßten und (handfchriftlich) feibfigeichriebenen Mufjah über die Aufgaben eines Geidaftsführers, Sefretars refp. eines Bilfsarbeiters und mit ichriftlichen, mit dem Kennwort "Bewerbung versehenen Bewerbungen bis zum 31. Mai d. 3. wenden an den Vorstand des Deutschen 31. Mai v. ...
31. Mai v. ...
ben Borstand des Deutschen
Texislarbeiter-Verbandes, Berlin
O. 27, Magazinstraße 6/7.
Mindestens
ist: Mindestens
und

Bedingung ist: Mindestens dreijährige Misgliedschaft und während dieser volle Beitrags-leistung, Angabe der Beitrags-tlasse sowie des parteipolitischen

Organisationsstandes. Zeugnisse u. derg!. wolle man nur in Abschrift beifüger Gehalt nach den Beschlüffen des Beirats vom 16. April

Das erfte Umtsjahr ift Probejahr, währenddeffen beiderfeitig vierwöchige Kündigung zuläffig ift. Der Borffand.

Abreffenanderungen.

Gau hannover. hemelin = en. Ift mit Bremen vermolzen.

Gau Raffel. Riebergebra. Karl Schneider.

Gau Stutigart. Emmen : dingen, Freiburg i. Ba. und herbolzheim sind mit Baldfirch verschmolzen.

Ravensburg ift mit Bangen verschmolzen.

Gau Mugsburg. Mugsburg. V: Karl Schönleben, Geschäftsführer, Mittleres Rreng F. 280 bis 283. Briefe an Diefen.

Füssen. K und Geschäfts-führer F. Haber, Ottoftr. 7 I. Les. Nr. 82.

Gau Dresden. Freiberg i. Sa. Kr. 55.
Shago Schmieder, Freiberg i. Sa. Kr. 55.
Shago Schmieder, Triebes. Paul Schubert, Langenweitendorf.
Weidert, Kr. 255. K. Keinhald Dornig, Rr. 300.

Gau Berlin. Das Bureau ber Gauleitung befindet sich Ber-lin D. 34, Um Comeniusplat 4. Lel.: Umt Königstadt, Rr. 8117.

Ortsverwaltungen.

Gelenau. Die Silfsar = beiferstelle für Belenau ist beset; gewählt ist Kol-lege Ostar Reuter, Gelenau. Allen Bewerbern besten Dank. Geschäftsstelle Gelenau.

Zusammenkunfte.

Mitgliederverfammlungen!

Freiberg. Dienstag, 6. Juni, in der Union, Berthelsderfer Str. Fulda. Freitag, 2. Juni, im Franksurter Hof.

Fürstenwalde (Spree). Diens-tag, 30. Mai, abends 7 Uhr, im Grellschaftshaus. Hainiden. Sonnabend, 27. Mai.

Berlin. (Stidereibranche.) Frei-tag, 26. Mai, nachm. 51/2 11hr, bei Eiste, Wallstr. 32. Berlin. (Stidereizeichner.) Mitt-

woch, 31. Mai, abends 7 Uhr, Wallstr. 32.

Lotenliste.

Gefforbene Mitglieder. Augsburg. Marie Eberle. Jo-

hann Stürzer. Marie Bammer. reslau. Baul Stöber. Frieda Zeute. Elfriede Beister. Paul Breslau. Zeute. Scholz. Johann Beffels.

Delmenhorft. Diedrich Gilers. Sinrich Seitmann. Frantenberg i. Sa. Maria Jadel.

Beienau. Ostar hofmann. Göppingen. Josef Fleischhader, Luise Bühler. Unna Klieber.

Marie Steiner. Grimma. Emilie Beigel.

Sohenftein-Ernftihal. Otto Giner. Klara Binfelmann. Sermann Körner. Richard Krekichmar. Emil Funte. Martha Craffer.

Emil himmelreich. Roln. Mugufte Deborre, Beuel. Candeshut. Martha Bittmer. Landeshut. Ma

Paul Bunderlich. Rarl Leipzig. Man.

Man.
Ceubsdorf. Marie
Ciebau. Anna Breiter.
Martin Marie Anna Uhlig. Beffert.

Mugufte Böhm. Shonbach. Meta Freund. Sebnih. Marie Richter. Wils Echardt. Johanna

Einige füchtige Handdrucker

Bestättigung sofort gesucht. Müllers Erben, Frankenberg i. Sa.

Wohnungen gesucht.

nehmer an der Wirtschaftlichen Schule Berlin-Wilmersdorf. Angebote bitten wir unter Preisangabe ju richten an bie Filiale bes Deutiden Tegtilarbeiterverbandes, Berlin D. 27, Anbreanftr. 17.

Redaktionsichluß für die nächte Nummer Freitag, 19. Mai

Berlag: Rarl Subid in Berlin, Magazinstraße 6-7. - Berantwortlich für alle selbständigen Artifel Sugo Dreffel in Berlin, für alles andere Paul Bagener in Berlin. - Drud: Borwärts-Buchbruderei und Berlagsanstalt Baul Ginger u. Co. in Berlin.